

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 37

Rubrik: Humoristisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'auferge et qu'on ne donne le nom d'hôtel qu'aux maisons qui offrent ce qu'on a le droit d'attendre d'un tel établissement. De cette manière le voyageur serait moins souvent déçu, car le visiteur et hôte sauraient à quoi s'en tenir. Mais ce que nous venons de dire s'applique aussi aux villes d'une certaine grandeur, ainsi qu'aux stations d'étrangers importantes, et plus particulièrement à ces dernières, car c'est d'elles qu'on peut souvent dire: „Les maisons empêchent de voir la ville.“ Mon intention n'est nullement de porter préjudice aux auberges, au contraire, je les affectionne même, mais seulement lorsqu'elles ne veulent pas paraître autre chose qu'elles ne sont en réalité.

Ch. St.

Wie's gemacht wird.

Die Verlagsfirma Segessenmann & Cie. in Bern schreibt an die schweizerischen und andern Verkehrsvereine:

„Wir beehren uns, Ihnen anbei ein Zirkular zu unterbreiten, mit der Bitte, uns dasselbe mit Ihrer Unterschrift versehen zu retournieren. Eine grosse Zahl Verkehrsvereine der Schweiz und des Auslandes haben unserem Gesuche bereits entsprochen.“

Das erwähnte, gedruckte Zirkular hat folgenden Wortlaut:

„Die Verlagsanstalt E. Segessenmann & Cie. in Bern übermittle uns eine Anzahl „Wegweiser für Fremde“ zwecks Gratis-Verbreitung an die in- und ausländische Touristenwelt, Erholungsbedürftigen und Sommerfrischler.“

Diese sowohl praktisch als geschmackvoll ausgestattete Zeitschrift fand überall Anerkennung und war die Nachfrage nach derselben eine äusserst rege. Wir dürfen unserer Ueberzeugung hiemit Ausdruck verleihen, dass dieses Werk als Publizitätsorgan für Hotels, sowie für die übrigen in das Gebiet des Reise- und Verkehrswezens einschlagenden Gewerbe nutzbringende Wirkung ausübt.“

Wird dieses Zeugnis von den Verkehrsvereinen aus Gefälligkeit unterschrieben — das selbe aus Ueberzeugung zu unterschreiben, wird wohl keines in der Lage sein — dann ist der betreffende Verlagsfirma ein treffliches Reklamemittel in die Hand gegeben und sie wird im Frühjahr nicht unterlassen, mit diesen selbst-fabrikirten Zeugnissen den Hoteliers an den Leib zu rücken. Wir sind zwar überzeugt, dass unsere Verkehrsvereine für derartige Gefälligkeiten nicht so ohne weiteres zu haben sind und dass sie sich zweimal besitzen werden, ehe sie einem solchen Zeugnisse, aus welchem später Kapital geschlagen wird, mit ihrer Unterschrift einen offiziellen Charakter verleihen, wollten aber doch nicht unterlassen, unsere Leser hinsichtlich des „Wegweiser für Fremde“ auf dem Laufenden zu halten.

Zur Frage der Entschädigungs-forderungen bei Sterbefällen

wird der „Wochenschrift“, im Anschluss an ihre jüngsten Erörterungen, welche auch in unserem Blatte erschienen, von einem im Fache sehr erfahrenen Mitgliede geschrieben.

Einen ganzen alten Hut voll Erfahrungen bei Sterbefällen könnte ich aussprechen, wenn mir nur die dazu nötige Zeit zur Verfügung stände. Im ersten Jahre, da ich mein Geschäft hatte, ereigneten sich bei mir 5 — schreibe und sage fünf Todesfälle. Das ist ein bisschen viel für einen Mann und ein Jahr. Was Neues war es aber nicht für mich und so wusste ich recht gut, was zu berechnen sei und wie; ich bin denn auch mit allen Beteiligten gut auseinandergekommen, selbst noch beschenkt und beehrt worden, u. a. von einem russischen Fürsten, der als der reichste Mann Russlands galt. Aber verdient habe ich an keinem der Todesfälle etwas und ich bedauere das auch nicht, denn solches Geld würde mir in den Händen brennen und auf das Gewissen drücken.

Ich will damit nicht sagen, dass ich dafür wäre, dass man gar nichts berechnete — im Gegenteil: Es gibt Fälle, bei denen mit erheb-

lichen Zahlen gerechnet werden muss. Diese Fälle sollten aber, wie die ganze Angelegenheit überhaupt, gesetzlich geregelt werden. Bis dieses geschehen, würde eine Codification sämtlicher „Usancen“ vollständig genügen, denn das Gewohnheitsrecht ist auch ein Recht, das nicht ignoriert werden kann. Wer soll aber diese Codification veranlassen? Von Seiten der Regierung ist ein Schritt in dieser Richtung nicht zu erwarten; somit bleibt, wenn etwas erreicht werden soll, nichts anderes übrig, als dass wir die Sache selbst in die Hand nehmen.

Bei der Bemessung von Entschädigungs-forderungen ist meiner Meinung nach viererlei zu unterscheiden und zwar:

a) Ansteckende Krankheiten.

1. Während der Saison.
2. Ausser der Saison.

Wenn die Desinfektion, die selbstverständlich bezahlt werden muss, nach Ausspruch der Sachverständigen nicht mit absoluter Sicherheit durchgeführt werden kann, so muss alles, was der Kranke in Benutzung hatte, bezahlt werden; unter allen Umständen aber ist das Bett (mit den Holzteilen) zu bezahlen. Denn in einem Hotel I. Ranges kann man, im Gegensatz zu einem Spital oder ärztlichen Sanatorium mit unnötigen Preisen, schlechten Möbeln und unmöglichem Futter, auf ein Bett rechnen, in dem noch kein Toter gelegen ist, und man rechnet auch selbstverständlich darauf. Die Anrechnung der zu ersetzenden Sachen sollte aber nicht zu den vollen Einkaufspreisen geschehen, wenn die Möbel nicht ganz neu sind, sondern unter Berücksichtigung der Abschreibungen zum Buchwerte. Das gleiche Verfahren sollte bei der Ersatzrechnung für Tapeten u. s. w. stattfinden.

Wenn die von dem Verstorbenen benutzten Sachen, die ersetzt werden sollen, gegen Empfangsbescheinigung einer wohlthätigen Anstalt überwiesen werden und wenn den betreffenden Familien die Rechnungen der Handwerker oder sonstigen Lieferanten beigelegt werden — mit den obenbemerkten Abzügen — so wird man selten Schwierigkeiten haben. Die Rechnungen würden demnach ungefähr so lauten:

Bett (laut Bescheinigung dem städt. Krankenhaus übergeben) abzüglich 30% Abschreibung für drei, Gebrauch M.
Kissen, Leinwand, abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch
u. s. w. abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch
Aufpolster der Möbel abzüglich Abschreibung für dreijährigen Gebrauch
Tapeten abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch
Anstrich abzüglich für Abschreibung für dreijährigen Gebrauch

Bei Fall a) 1 ist natürlich die Zeit, in der man die Zimmer nicht gebrauchen kann, zuzüglich einer entsprechenden „perte de consommation“, da ja in der Wohnung nichts verzehrt wird, ungenügend in Anrechnung zu bringen. Im Falle a) 2, d. h. wenn man keinen Verlust hat, weil man andere Wohnungen genug für die wenigen Gäste hat, oder weil überhaupt keine Gäste mehr da sind, dürfte es wohl dem Anstande und der Billigkeit entsprechen, auch nichts zu berechnen.

b) Akute Krankheiten.

Bei diesen sollte nur das Bettzeug (Matratzen, Leintücher, Decken und Kissen-Bezüge) berechnet werden, ferner event. gebrauchte Tücher zum Waschen des Toten und sonstiges, zu Begräbniszwecken gebrauchtes Inventar. Die Wohnung sollte in diesem Falle nur bis einige Tage nach dem Begräbnis bzw. nach der Fortbringung der Leiche berechnet werden.

c) Plötzliche Todesfälle.

Bei diesen (Schlag, oder sonstiger Unglücksfall) sollte, wenn der Tod nicht im Bett eingetreten ist, überhaupt nur das zur Fortbringung und bei sonstigen Manipulationen gebrauchte Geräte und Inventar berechnet werden.

Bei allen Fällen aber sollte der Gasthofbesitzer immer eingedenk sein, besonders wenn einer Familie der Vater und Ernährer durch den Tod geraubt wurde, was für ein schrecklicher, schmerzlicher Schlag das ist: wie hilflos die armen Frauen und anderen Angehörigen, im fremden Lande gar, dastehen. Das ist ein Fall, in dem Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, dass unsere „Hospitalität“ zwar „venalis“ d. h. käuflich, denn das ist unser Geschäft, aber dennoch nicht minder gastfreundlich und vornehm sein kann und ist.

Bei solchen Gelegenheiten kann man sich Freunde fürs Leben erwerben und beweisen, dass der Stand der Hoteliers doch nicht der privilegierte „Räuberstand“ ist, für den er merkwürdigerweise nach dem Spruche „exceptio firmat regulam“ leider heute noch vielfach gehalten wird. Dies schwarz auf weiss darzutun, ist immer der oben angegebene Weg — Belegen der verschiedenen Rechnungen — der allerbeste und sicherste.“



(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 11. September 7045.

Basel. Das Hotel Metropole wird um einen Anbau mit neuem Speisesaal im ersten Stock und Zimmern in den oberen Etagen vergrössert.

Bellinzona. Herr G. Odoni hat sein Hotel du Cerf an Herrn N. Branca verpachtet und dieser das Geschäft bereits angetreten.

Handelsregister. Die Firma H. Haubensak, Hotel Central in Interlaken, ändert dieselbe ab in H. Haubensak, Hotel Central & Continental.

Pragelstrasse. Aus dem Muotathal ist eine Petition an den Schweizer Kantonsrat abgegangen behufs Erbauung der Pragerstrasse.

Uetlibergbahn. Der Personenverkehr zeigt im August eine Reisendenzahl von 17,786 Personen (1889: 20,352).

Lausanne. Sent descendus dans les hôtels de premier et second rangs de Lausanne, du 27 août au 2 septembre: France 506, Allemagne 395, Suisse 330, Angleterre 323, Amérique 210, Russie 66, Autriche 37, Italie 40, Pays-Bas 34. Divers: Belgique, Espagne, Danemark, États-Balkans, Afrique, Australie, Japon: 79. — Total: 2030.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 25. bis 31. August 1900: Deutsche 518, Engländer 352, Franzosen 67, Holländer 60, Belgier 30, Russen 61, Oesterreicher 36, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 58, Dänen, Schweden, Norweger 6, Amerikaner 48, Angehörige anderer Nationalitäten 19. Total 1514. Darunter waren 342 Passanten.

Seelisberg. Das Grand Hotel Sonnenberg — Kuretablissement — ist um die Summe von Fr. 1,105,000 — an eine Aktiengesellschaft übergegangen. Der Schöpfer und bisherige Besitzer des Etablissements, Hr. Truttmann, bleibt mit Fr. 100,000 bei der Gesellschaft beteiligt. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren: Th. Kugler, Banquier, Zürich, Präsident; J. Borsinger, Verenhof, Baden, Vizepräsident; Nat.-Rat Dr. Schmid, A. Boller, Architekt, Hardegg, St. Gallen und Baltiswiler, Central, Zürich. Die Hotelrektion wird für die nächsten Jahre vom Schwiegersohn des Herrn Truttmann, Herrn Haase, Hotelier in Rom, in Verbindung mit der Familie Truttmann geführt werden.

Reise-Unarten. Darüber schreibt ein Tourist der „Kön. V.-Zig.“: Die grossen Ferien nahen; Hunderttausende rüsten sich, um ausserhalb ihrer vier Pfähle Ruhe, Erholung, Genesung, Zerstreung oder Naturgenuss zu suchen. Nur wenige bleiben dabei, was sie daheim sind. Schon mit dem Verlassen des Wohnortes fühlen sie sich gesellschaftlich gehoben und erlauben über alle, die daheim geblieben. Jedes Wort, jede Handbewegung zeugt von höherem Stile, von Selbstbewusstsein und — Rücksichtslosigkeit sondergleichen. Die Meisten glauben, der ganze Zug, das ganze Schiff, das ganze Hotel mit Veranda sei ihr unumschränktes Eigentum, die ganze Bedienung nur für sie da und der Wirt weiter nichts als ihr Haushofmeister. Alles Gebotene genügt ihnen nicht, es mag noch so gut, noch so reichlich sein. Als Beweis führe ich an, dass ich wiederholt an der Tagestafel habe hören müssen, wie Damen laut erklärten, die Forellen, Hechte, Barsche oder Schleien seien nicht frisch, obwohl sie morgens um 11 Uhr noch lustig im Wasser schwammen, in meinem Beisein gefangen und direkt in die Hotelküche gewandert waren. Natürlich waren das Leute, welche die aufgetragenen

Fische kaum dem Namen nach kannten, aber zeigten ihnen, wie nobel sie daheim lebten. Sie redeten nur, um sich bemerkbar zu machen, und die toten Fische nahmen ihnen die Bemerkung nicht mehr übel. Böser kann ich schon werden, wenn ein Nachbar oder eine Nachbarin in einer vollen, prächtig angerichteten Fleischschüssel kein passendes Stück finden kann. Ich rufe dann ganz ungeniert der Bedienung zu: „Bringen Sie noch eine Schüssel, meinen Herrn Nachbar fehlt es an Auswahl!“ Der Erfolg ist überrachend: alles lacht und — merkt sich den Hieb; von da ab geht es flott in der Rundgabe der Schüsseln und doch wird Jeder satt.



Ins Stammbuch. Sollen Kollegen sich mit Dir vertragen, darfst Du nicht einen uns Haar überragen.

Immer nobel. Graf (der mit Gemahlin auf der Hochzeitreise auch eine Ausrüstung besuch, zum Almbauern): „Ach, können wir ein Zimmer mit zwei Betten haben?“ — Almbauer: „Na, das kömpt net haben, bei uns schlaf alle im Heu!“ — Gräfin: „Dann bitte zwei Heuhaufen herzurichten!“

Kellner (im Bahnhofbuffet): „Nehmen Sie noch etwas, Herr Fischer?“ — Herr Fischer: „Jawohl.“ — Kellner: „Noch ein Bier?“ — Herr Fischer: „Nein!“ — Kellner: „Ein Glas Wein?“ — Herr Fischer: „Nein!“ — Kellner: „Nun, was denn?“ — Herr Fischer: „Den Zug nehme ich jetzt!“

Verschafft. Wirt: „Wollen der Herr nicht eine Flasche Fispporter trinken?“ Den Niersteiner kann ich augenblicklich nicht finden?“ — Gast: „Haben Sie den Wein denn aus dem Schreibstisch?“ — Wirt: „Nein . . . aber die Etiketten!“

Heimgeschick. An der Table d'hôte sucht ein sehr aufdringlicher Herr mit seinem Nachbar ins Gespräch zu kommen, aber ohne Erfolg. — „Ich mag den Salm nur in holländischer Sauce. Und auch mein Herr, wie essen Sie ihn am liebsten?“ — „In Ruhe.“

Der boshafte Tierbändiger. Tierbändiger (erklärend): „Hier der Tiger, meine Herrschaften, eines der gefährlichsten und stärksten Raubtiere; mit seinem furchtbaren Gebiss zerreist er sogar . . . die Beefsteaks, die drüben im Restaurant serviert werden!“



Das Schweizer Handels- und Industrieverein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Offiziellen Centralbureau eingesehen resp. zur Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

1. Schweiz. Handelsstatistik. Jahresbericht 1899.
2. Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1899.
3. Einfuhr der wichtigsten Waren II. Quartal 1900.

Theater.

Repertoire vom 17. bis 24. September 1900.

Stadt-Theater in Basel: Montag, *Die Hugenotten*. Mittwoch, *Iphigenie auf Tauris*. Donnerstag, *Undine*. Freitag, *Der Troubadour*. Sonntag, nachmittags, *Mina von Barnehm*; abends, *Der Freischütz*. Montag, *Die Tochter des Erasmus*.

Stadt-Theater in Zürich: Montag, *Tannhäuser*. Mittwoch, *Der Probekandidat*. Donnerstag, *Husemans Fischer*. Freitag, *Die Diavolo*. Samstag, *Don Carlos*. Sonntag, *Martha*.

Hiezu als Beilage: *Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“*

Verantwortliche Redaktion: Otto Amstad-Aubert.



Sammelstelle für nichtkonvenierende Rabatt- u. Annoncen-Zirkulare.

Seid. Sammt und Plüsch

Fr. 1.90 bis 23.65 per Meter, franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarz, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Habana-Haus **Sehr empfohlene Firma**
Basel
St. Ludwig 1.E.
Zollfreier Versand

MAX OETTINGER

Filialen:
ZÜRICH: 90 Bahnhofstrasse
BERN: 7 Christoffelgasse
ZÜRICH: Hôtel Schwert Ecke.

Etablissement de Bains
ayant bonne clientèle dans la Suisse française

à vendre

pr. cause de santé. — Eaux minérales réputées. — 900 ares environ de verger, champs et forêts. — Promenades ombragées. Site agréable et tranquille.

Pour tous renseignements s'adresser au notaire, L. Rochat à Lausanne. 845

849

Sichere Vertilgung

jeder Art Ungeziefer, Schwabenkäfer, Wanzen etc.

ist dem verehrlichen Publikum gelobten durch den Unterzeichneten.

Die jahrelangen Erfahrungen und Kenntnisse, welche ich mir in dieser Branche erworben (30-jähriges Spezialgeschäft) setzen mich in den Stand, dem Publikum eine reelle, gründliche Desinfizierung und gänzliche Vernichtung obigen Ungeziefers garantieren zu können.

Auch wird durch diese Arbeit nicht die geringste Störung verursacht und können die betreffenden Räumlichkeiten sofort wieder benutzt werden.

Es ist sehr zu empfehlen, solche Arbeiten am Schluss der Saison ausführen zu lassen, indem dann die frisch geschaffene Brut dieser Tiere noch gründlich vernichtet werden kann.

A. Egli, Chemiker, obere Mainaustr. 52, Seefeld, Zürich V.

Hotel-Verkauf.

Für einen soliden, jungen Mann bietet sich die sehr vorteilhafte Gelegenheit, zu billigen Preisen, ein gut frequentiertes Hotel mit Restauration (Jahresgeschäft) samt Mobilien, in einem Hauptorte der Centralschweiz gelegen, billig zu kaufen.

Absolut gesicherte Existenz. Rendite durch Bücher nachweisbar.

Einem Käufer wäre Gelegenheit geboten, gleichzeitig einen Komplex Baugrund, der sich vorzüglich für Erstellung einer Bahn-Restauration mit Garten eignet, zu erwerben.

Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 812 R.

Alter Unterwaldner-Reib-Käse * * * * *

Frische Zentrifugen-Tafel-Butter * * * * *

Frische Nidel-Koch-Butter * * * * *

604 Echter Schleuder-Blüten-Honig * * * * *

Frische Eier * * * * *

Telephon. liefert gut und billig. Telephon.

Otto Amstad in Beckenried, Unterwalden
(„Otto“ ist für die Adresse notwendig.)